

Benutzung von Gehörschutz im Lärmbereich

Anwendungsbereich

- Arbeitsbereiche mit erhöhtem Lärmpegel.

Gefahren für Mensch und Umwelt

- Bei Nichttragen oder falschem tragen von Gehörschutz in Lärmbereichen besteht die Gefahr einer bleibenden Schwerhörigkeit.
- Diese Schwerhörigkeit kann durch einzelne Lärmspitzen unmittelbar oder durch langjährigen Dauerlärm entstehen.
- Nichthören von Warnsignalen beim Tragen von Gehörschutz kann zu Unfällen führen.

Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln

- Gehörschutz muss im Lärmbereich von allen Personen getragen werden.
- Gehörschutz muss über alle Lärmphasen getragen werden.
- Vor der Benutzung ist der Gehörschutz zu überprüfen.
- Gehörschutz muss richtig eingesetzt oder aufgesetzt werden.
- Gehörschutz muss so ausgewählt werden, dass die Schalldämmung ausreichend hoch ist.
- Sprachverständlichkeit sollte möglich sein.
- Bei Gefahr muss die Hörbarkeit von Warnsignalen garantiert werden.

Verhalten bei Störungen

- Defekte Gehörschützer sind schnellstmöglich auszutauschen.
- Gebrauchte Gehörstöpsel sind auszutauschen.

Verhalten bei Unfällen / Erste Hilfe

- Bei Personenschäden Erste Hilfe leisten, ggf. Unfallarzt aufsuchen oder Notarzt anfordern.
- Vorgesetzten informieren.
- Eintrag in das Verbandbuch.

Instandhaltung / Entsorgung

- Persönliche Gehörschützer sind in geeigneten Behältern staubdicht aufzubewahren.
- Sie sind nach den Herstellerangaben regelmäßig zu reinigen.
- Bei spröden Dichtungskissen an Kapseln sind diese zu erneuern.

Folgen der Nichtbeachtung

- Gesundheitliche Schäden.

Stand:
24.06.2025

Datum:
24.06.2025

Unterschrift:

